

Welche Beziehungsform zwischen Polizei und Bürger wäre denkbar, die der Polizei ermöglichen würde, ohne Akzeptanzverlust ihre polizeilichen Aufgaben zu erfüllen? Unter dem Verdacht nicht nur antiquiert, sondern Ausdruck einer „obrigkeitsstaatlichen Untertanengesinnung“¹ zu sein, wurde die auf Autorität basierende Beziehungsform, die vormalig vor allem in den Bereichen Kirche, Militär, Familie und Schule verbreitet war, von den Verfechtern der Diskursgesellschaft vielleicht vorschnell verabschiedet. Möglicherweise könnte eine Wiederbelebung und Modernisierung von Autoritätsverhältnissen im sozialen Spannungsfeld alltäglicher Polizeiarbeit die Akzeptanz polizeilicher Maßnahmen grundsätzlich erhöhen.

2.1 Autorität klassisch

Kommt auf der Straße ein würdiger alter Herr, ein ehrwürdiger Geistlicher, ein Würdenträger oder sonst einer, der Beachtung verdient, denk daran, dass du als junger Mann den Weg frei machst. ... Mit höher gestellten Leuten spricht man achtungsvoll und zurückhaltend, mit Gleichgestellten lebenswürdig und freundlich. Beim Sprechen hält man die Mütze in der Linken, die Rechte befindet sich dabei in Nabelhöhe vor dem Leib (Erasmus von Rotterdam 1529).²

¹Göpfert (2001, S. 62).

²Gail (1963, S. 103).

Zur näheren Begriffsbestimmung des obsolet anmutenden Begriffs ‚Autorität‘ erfolgt zunächst eine Abgrenzung von Sozialformen, die auf Zwang basieren. Auf eine etymologische Betrachtung wird hier verzichtet, da sich die allgemeine Wortbedeutung von ‚*autoritas*‘ von ihrem begriffsgeschichtlichen Ursprung weit entfernt hat;³ die Verwendung des Adjektivs ‚autoritär‘ wird wegen seiner missverständlichen semantischen Auslegung vermieden.

Ein einheitlicher Sprachgebrauch ist zwar nicht erkennbar, aber im Unterschied zur Begriffsfamilie Macht, Herrschaft und Gewalt zeichnet sich der Begriff der Autorität vor allem durch den Aspekt der Freiwilligkeit aus und kann somit nicht als eine Form von „Zwang besonderer Art“ verstanden werden, wie Hannah Arendt betont.⁴ Autorität „schließt gerade den Gebrauch jeglichen Zwanges aus, und wo Gewalt gebraucht wird, um Gehorsam zu erzwingen, hat Autorität immer schon versagt“.⁵ Das Autoritätsverhältnis eignet sich also offenbar nicht dazu, repressive Maßnahmen zu rechtfertigen. Es kann aber – so Arendt weiter – auch nicht als Basis für kommunikative Überzeugungsarbeit im Diskurs dienen: Denn Autorität ist auch „unvereinbar mit Überzeugen, welches Gleichheit voraussetzt und mit Argumenten arbeitet. Argumentieren setzt Autorität immer außer Kraft“.⁶ Wo Autorität als Beziehungsform genau anzusiedeln ist, bleibt vorerst noch offen, fest steht aber, dass ihre Mittel weder Waffen noch Worte sind, sondern etwas dazwischen Liegendes. Hannah Arendt verfolgt den Begriff als eine politische Kategorie menschlichen Zusammenlebens in die griechische Philosophie zurück. Im platonischen Sinn handelt es sich um Verhältnisse, „in denen das Zwangselement in der Beziehung selbst beschlossen liegt und so dem Erteilen von Befehlen vorangeht“.⁷ Die von Hannah Arendt herausgestellte Divergenz zwischen Autoritätsausübung und Zwang teilt der prominente Soziologe Heinrich Popitz nicht: „Autorität kann auf Zwangsmittel verzichten, sie muss es nicht tun“.⁸ Beide Standpunkte stimmen aber darin überein, dass Zwangsmittel nicht notwendig zur Autoritätsbeziehung dazugehören. An dieser Stelle genügt

³Vgl. zur Begriffsgeschichte Arendt (2013, S. 188).

⁴Arendt (2013, S. 159).

⁵Arendt (2013, S. 159).

⁶Arendt (2013, S. 159).

⁷Arendt (2013, S. 176).

⁸Popitz (1986, S. 13). Zusammenfassend hält Popitz dazu fest: „Autoritätsmittel sind nicht gebunden an Zwangsmittel irgendwelcher Art, sie sind aber auch mit Zwangsmitteln nicht prinzipiell unvereinbar“ (Popitz 1986, S. 14). Ebenso hat auch Kant das Verhältnis von Autorität und Zwang dargestellt: „Der Gehorsam kann abgeleitet werden aus dem Zwange, dann ist er absolut, oder aus dem Zutrauen und dann ist er von der anderen Art“, nämlich Folge von Autorität (Kant 1983, S. 691).

es zunächst, diesen elementaren Unterschied gegenüber Herrschafts- und Machtformen festzuhalten. Die Verknüpfung von Autorität und Zwang wird im polizeilichen Kontext noch bedeutsam und an späterer Stelle ausführlicher behandelt.

Diese vorläufige Positionierung des Begriffs im zwischenmenschlichen Beziehungsgeflecht hebt ihn unter Beibehaltung des Über- und Unterordnungsverhältnisses deutlich von den Begriffen des Zwangs ab. Denn die Hierarchie, die in einer demokratisch verfassten Gesellschaft von Gleichen unter Gleichen der besonderen Legitimation bedarf, findet im Autoritätsverhältnis auf beiden Seiten Anerkennung. Nicht nur durch denjenigen, der Autorität beansprucht, sondern auch durch denjenigen, der den Anspruch anerkennt, wird sie stabilisiert und aufrechterhalten.

Bei Autoritätsverhältnissen handelt es sich demnach weder um egalitäre Beziehungen, die zwischen Gleichen stattfinden, noch um Herrschafts- bzw. Machtverhältnisse, die auf Befehl und Gehorsam beruhen. Ein Herrschaftsverhältnis, das Weber als die Chance definiert, „Gehorsam für einen bestimmten Befehl zu finden“, kann jedoch durch Autorität legitimiert werden.⁹

Heinrich Popitz stellt vier Merkmale heraus, die jede Autoritätsbeziehung aufweist¹⁰:

1. Autoritätswirkungen führen zu dem von der Autoritätsperson gewünschten Verhalten, wobei die Konformität des Verhaltens auch über den Kontrollbereich der Autoritätsperson hinaus erwartet werden darf.
2. Nicht nur das Verhalten, sondern auch Einstellungen der Autoritätsperson werden von den Autoritätsabhängigen übernommen. „Autoritätsbeziehungen gehen unter die Haut“.¹¹
3. Autorität auszuüben bedeutet auch, auf die „Drohung mit physischen und materiellen Strafen“ zu verzichten. „Autorität ist ... gleichsam waffenlos“ (siehe Fußnote 11).
4. Wer eine Autorität anerkennt, „erkennt eine Überlegenheit des anderen an. Er sieht als Unterlegender zu ihm auf“.¹²

Die Beweggründe, die zur Anerkennung der Superiorität einer Person führen, sind vielfältig und unterliegen als Ergebnisse subjektiver Wahrnehmung dem sozialen Wandel. Als eine Urform von Autorität hat allenfalls die Vorrangstellung Älterer

⁹Weber (2009, S. 217).

¹⁰Popitz (1986, S. 10 ff.).

¹¹Popitz (1986, S. 12).

¹²Popitz (1986, S. 14).

gegenüber Jüngeren eine lange Tradition, denn hierbei erwächst die Autoritätsbeziehung aus der Naturnotwendigkeit biologischer Reproduktion. Mit der darauf gründenden und kulturell umgedeuteten Ehrfurcht vorm Alter erfährt der betagte Mensch eine Aufwertung, mit der zugleich ein Autoritätsanspruch als besonderes Verdienst gerechtfertigt erscheint. Objektiv betrachtet liegt aber mit der Altersangabe zunächst nur eine Zahl von Lebensjahren vor, die ansonsten völlig inhaltsleer ist. Erst die mit den Lebensjahren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten u. a. reichen die Altersangabe qualitativ an und können gegebenenfalls einen Vorsprung Älterer gegenüber Jüngeren begründen. Für sich genommen gibt das Alter einer Person über mögliche Autoritätsansprüche aber keine Auskunft. Die Tradition, die den Respekt vorm Alter überliefert hat, bietet hier kein stabiles Fundament und schützt nicht vor gesellschaftlich bedingten Neubewertungen. Zahlreiche aktuelle Beziehungsformen deuten heute daraufhin, dass sich das Verhältnis problemlos umkehren lässt. Häufig erwachsen nämlich aus speziellen Kenntnissen Jüngerer Autoritätsansprüche gegenüber alten Menschen – beispielsweise im ärztlichen Bereich, wo sich alte Kranke der medizinischen Anordnung junger Ärztinnen und Ärzte unterordnen. Auch ohne einen sogenannten ‚Jugendwahn‘ zu diagnostizieren, finden sich – von der frühkindlichen Erziehung, in der Ältere sicherlich noch eine gewisse Autorität beanspruchen dürfen, einmal abgesehen – heute kaum noch gesellschaftliche Nischen, in denen Menschen allein aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters bevorzugt werden. In einer wissenschaftlich-technisch rasant fortschreitenden Gesellschaft sind an Führungspositionen mittlerweile Anforderungen gestellt, für die ein höheres Lebensalter geradezu disqualifiziert. Das Alter gilt demnach heute nicht mehr als Auszeichnung, sondern eher als Defizit, das sofern es nicht mehr kaschiert werden kann, sogar oft zur sozialen Desintegration führt. Die Altersdifferenz, die der Eltern-Kind-Beziehung zugrunde liegt, kann also – aus dem Naturzusammenhang herausgelöst – überhaupt nur dann zu einer verbreiteten Akzeptanz von Autoritätsanerkennung führen, wenn Älteren faktisch bessere Kenntnisse, größere Erfahrung oder höhere Einsicht zugeschrieben werden.¹³ Andernfalls – das sei hier noch am Rande erwähnt – würde ein über das Alter definierter Autoritätsbegriff erheblich überbeansprucht und unscharf, da in diesem Fall unterschiedslos jedem Menschen im Laufe seines Lebens einmal Autorität zuzusprechen wäre.

Aus Beziehungen zu Autoritätspersonen, die aus subjektiver Sicht der Anerkennenden mehr wissen, mehr haben oder mehr können, lassen sich Autoritätsansprüche außerdem geltend machen, sofern sie an einen sozialen Status oder eine soziale Position gebunden sind. Aber auch für die mit Autorität ausgestatteten Positions-, z. B. Amtsinhaber, zeichnet sich deren Autoritätsstellung stets durch

¹³Vgl. Popitz (1986, S. 14).

exklusive Befugnisse oder besondere Kompetenzen aus, sodass ihre Anerkennung aus einer Kompetenzvermutung erwächst.

Ein Spezialfall der Autoritätsanerkennung muss noch erwähnt werden, weil er im Alltagsverständnis von Autorität immer noch fest verankert ist: Gemeint ist die charismatische Autorität. In seiner Typologie legitimer Herrschaftsformen hat Max Weber neben der traditionellen und der legalen Herrschaft auch den Typus der charismatischen Herrschaft entwickelt, die „kraft affektueller Hingabe an die Person des Herrn und ihre Gnadengaben (Charisma), insbesondere: magische Fähigkeiten, Offenbarungen oder Heldentum, Macht des Geistes und der Rede“ Gehorsam erwirkt.¹⁴ In seiner Konzeption des ‚Charisma‘ hatte Weber der Autoritätsperson noch die bedeutende Rolle des Opponenten zugeordnet, der sich den allgemeinen Rationalisierungstendenzen unserer Zeit widersetzen kann, fürchtete aber schon, dass das Charisma in einer entzauberten Welt als Legitimationsgrundlage für Herrschaft mit der „Veralltäglichen des Charisma“ enden würde.¹⁵ Dem zur Autorität emporgehobenen und zum Vorbild erkorenen Charismatiker, der bei Weber als Priester, Prophet, Richter oder als militärischer Führer auftritt, haftet tatsächlich etwas Irrationales an, das heutzutage unmodern anmutet. Dennoch ist das Glanzvolle, das Personen umgibt, die mit der besonderen übernatürlichen Gabe ausgestattet sind, eine große Anhängerschar zu faszinieren und zu begeistern, nicht verblasst. Aber ein daraus resultierender mystisch-verklärter Autoritätsgehorsam gerät heute selbst unter Rechtfertigungsdruck. Auch von dem zur Gefolgschaft Bereiten wird erwartet, dass er seine Beweggründe rational ausweisen kann. In unserer nachfeudalen Gesellschaft sind charismatische Persönlichkeiten zwar nicht vollends verschwunden, aber sie sind verzichtbar geworden (s. Abb. 2.1).¹⁶

2.2 Autorität lohnt sich

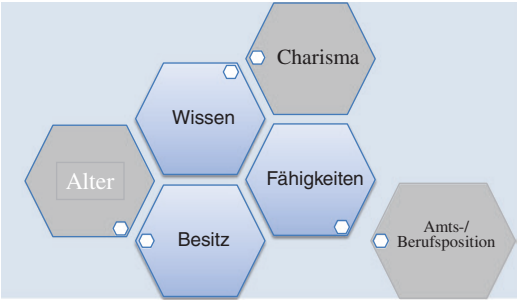
Lohnt sich die Beschäftigung mit Autorität überhaupt noch? Kann das anachronistisch anmutende Autoritätsverhältnis in einer Welt, in der immer stärker Effizienzgesichtspunkte in den Vordergrund rücken und Kategorien wie Nützlichkeit

¹⁴Weber (2009, S. 221).

¹⁵Weber zit. n. Hufnagel (1971, S. 245).

¹⁶Allenfalls in der Fußballwelt scheinen charismatische Persönlichkeiten noch gefragt zu sein, deren besondere Befähigungen aber eher mystisch verklärt werden und kaum mehr an den Charismatiker feudaler Zeiten erinnern: So wurde dem Fußballtrainer Guardiola unlängst bescheinigt: Seine Autorität sei „frei von autoritärem Gehabe. Sie entsteht durch eine permanente, hellwache Präsenz, eine sanfte fast fernöstliche Klarheit und Intensität in dem, was er tut“ (FAZ v. 23.03.2014).

Abb. 2.1 Gründe für die Autoritätsanerkennung.
(Quelle: Eigene Darstellung ©vomHau)



Tab. 2.1 Vor- und Nachteile der Autoritätsanerkennung. (Quelle: Eigene Darstellung ©vom Hau)

Autoritätsbeziehung	Kosten	Nutzen
Autoritätsperson	Verantwortung als Vorbild; Führungsbereitschaft; Lob und Achtung gegenüber dem Folgsamen	Durchsetzung eigener Interessen auch ohne Androhung von Zwang
Autoritätsanerkennender	Gehorsam; Verzicht auf Durchsetzung individueller Interessen und Ansichten; Missbrauchsgefahr	Anerkennung; Bindung; Vertrauen; Geborgenheit; kein Rechtfertigungszwang

und Verwertbarkeit zur Ökonomisierung des Sozialen beitragen, den modernen Anforderungen genügen?¹⁷

Der relationale Charakter einer nicht auf Zwang gründenden Autorität deutet darauf hin, dass beide Positionen, sowohl die überlegene als auch die unterlegende Stellung, gleichermaßen zur Stabilisierung der Beziehung beitragen. Worin liegen aber – bilanzwirtschaftlich formuliert – Kosten und Nutzen dieser Sozialbeziehung (s. Tab. 2.1)? Aus dem Nutzen des einen scheinen sich gleichsam die Kosten des anderen zu ergeben. Aber welche Kosten entstehen der Autoritätsperson und welchen Nutzen zieht der Autoritätsabhängige aus der Beziehung? In einem funktionierenden Autoritätsverhältnis scheint die Rechnung tatsächlich aufzugehen. Werden nämlich auf der einen Seite Anforderungen erfüllt, wird dieser Gehorsam von der anderen Seite mit einer deutlichen Energieeinsparung belohnt. Denn gemäß der Beziehungslogik profitiert, wer sich dem Einfluss der

¹⁷Vgl. dazu Sennett (2006).

Autorität aussetzt bzw. ihn zulässt, auch von der Überlegenheit bzw. dem Erfolg der Autoritätsperson. Anders als diese kann sich nämlich der Autoritätshörige eine komplexitätsreduzierende Wahrnehmung leisten. Analog zur neobehavioristischen Theorie des Psychologen Bandura, der zufolge das ‚Lernen am Modell‘ ermöglicht, Lernvorgänge zu bündeln und ganze Verhaltenskomplexe eines Modells zu kopieren, muss in der Autoritätsbeziehung der seine Unterlegenheit Anerkennende nicht mehr selbst einzelne Urteile, Meinungen oder Wertmaßstäbe entwickeln und verteidigen, sondern kann sich im Vertrauen auf die durch die Autorität verbürgte Richtigkeit ihre sämtlichen Einstellungen zu eigen machen. Ist also die Autoritätsbeziehung erst einmal zustande gekommen, die Überlegenheit der Autorität bereits akzeptiert, können sämtliche Verhaltens- oder Denkmuster der Autorität im Paket übernommen werden. Aufgrund ihrer Vertrauensbasis ermöglicht die Vorbildfunktion der Autorität eine enorme Rationalisierung von ansonsten langwierigen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen. Die Einflussphäre der Autorität erstreckt sich wie bei der Gewaltdrohung auf vergleichbare gegenwärtige und zugleich auf „viele zukünftige Fälle“ und kann somit langwierige Kommunikationswege abkürzen.¹⁸ Besondere, auch autoritätsstiftende Eigenarten einer Person, verschmelzen in der Wahrnehmung des Autoritätsanerkennenden zu einem Gesamtbild der Autoritätsperson. Besteht erst das Über- und Unterordnungsverhältnis, dann werden Eigenschaften, die der Autoritätsperson anhaften, nicht mehr unabhängig von der Gesamtperson beurteilt, sondern mit ihr identifiziert. Die Tendenz besteht dann, so Popitz, die Vorzüge der Autoritätsperson zu generalisieren.¹⁹

Die Kostenseite der Bilanz scheint in der funktionierenden Autoritätsbeziehung ebenfalls ausgeglichen zu sein. Hier steht die Verantwortung und Führungsbereitschaft der Autorität der Bereitschaft des Autoritätsgehorsamen gegenüber, individuelle Interessen und Ansichten gegebenenfalls zurückzustellen. Zu den Kosten der überlegenen Person gehört aber auch, und auf diesen Punkt wird später noch näher einzugehen sein, der Erwartung des Autoritätsanerkennenden gerecht zu werden, um in Form von Anerkennung durch die Autoritätsperson bestätigt zu werden. Diesem Aspekt hat Popitz besondere Bedeutung beigemessen: „Die Fixierung des Anerkennungsstrebens auf bestimmte Personen erklärt die Abhängigkeit des Autoritätsanerkennenden als die Abhängigkeit von denen, auf deren Lob und Achtung er besonders intensiv hofft, deren Tadel und

¹⁸Hösle (1997, S. 416).

¹⁹Popitz (1986, S. 17).

Geringschätzung er besonders intensiv fürchtet.“²⁰ Als Quelle der Bestätigung gewinnt diese Beziehungsform für den Autoritätsanerkennenden noch einmal besondere Attraktivität und ermöglicht somit ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Bereitschaft der Anerkennung ist immer auch mit Emotionen, zumeist mit Bewunderung, Furcht oder Respekt verbunden. Das zeigt sich auch am Ende einer Autoritätsbeziehung: Wird Autorität aberkannt, erwächst aus ihr nicht Feindschaft, sondern Verachtung (s. Tab. 2.1).²¹

Die hier – teils der semantischen Logik folgend, teils durch Abgrenzung von verwandten Begriffen – herausgestellten allgemeinen Kennzeichen von Autorität bilden nur den Rahmen, innerhalb dessen sich der Begriff entfalten kann. Was der Einzelne unter Herrschaft, Macht, Gewalt und Autorität versteht, ist letztlich Ergebnis unterschiedlicher Sozialisationsprozesse. Unter dieser Prämisse ist Autorität kein einheitlicher Begriff, sondern ein soziales Phänomen, das in verschiedenen sozialen Milieus in unterschiedlichen Erscheinungsformen auftritt.

Zusammenfassend kann man sagen: Mit der Autoritätsbeziehung liegt eine legitimierte Sonderform asymmetrischer Interaktion vor, die einen Spielraum zwischen Repression und Laissez faire, zwischen Zwang und Freiheit eröffnet, der für das Verhältnis der Schutz- und Bereitschaftspolizei zur Bevölkerung einen Idealtypus darstellen könnte. Als solcher lässt er sich möglicherweise rein instrumentell zur Konfliktvermeidung verwenden. Eine moralische Bewertung von Autorität müsste sich – sofern sie über pädagogische Wirkungen hinaus gelten soll – retrospektiv mit den Verunglimpfungen von Autoritätsansprüchen in der deutschen Vergangenheit auseinandersetzen, aber auch eine gründliche Entflechtung von Autorität und Herrschaft vornehmen. Ein solches Vorhaben würde über die hier angestrebte rein zweckrationale Perspektive weit hinausführen.

²⁰Popitz (1986, S. 19).

²¹Vgl. Arendt (2013), sowie Popitz (1986, S. 20).

Autorität reloaded

Eine Neukonzeption gegen Gewalteskalationen im
Polizeidienst

von Hau, S.

2017, XI, 130 S. 19 Abb., 10 Abb. in Farbe., Softcover

ISBN: 978-3-658-14884-3